

Der SGB im kantonalen Rahmen

Autor(en): **Chiesa, Edgardo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **72 (1980)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der SGB im kantonalen Rahmen

Edgardo Chiesa

Ich habe die angenehme Pflicht, an diesem Kongress zur Feier des 100jährigen Bestehens des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes das Wirken des SGB im kantonalen Rahmen – in meiner Muttersprache – vorzustellen.

Diese Aufgabe fällt mir umso leichter, als Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern das Arbeitsprogramm für die achtziger Jahre verabschiedet habt, ein Dokument, das Zeugnis gibt von der Stellung unserer Bewegung in der Gesellschaft.

Ohne Zweifel müssen die Strukturen des SGB dem rechtlichen und verfassungsmässigen Aufbau unseres Bundesstaates Rechnung tragen, ebenso dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Dadurch kann er seine Rolle als Antriebskraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf allen Ebenen – national und regional – wirksamer erfüllen.

Es gibt nur wenige Gebiete, für die ausschliesslich der Bund oder ausschliesslich die Kantone zuständig sind. Abgesehen von der Aussenpolitik, dem Zoll und den staatlichen Unternehmungen, gibt es kaum einen Bereich, für den nicht der Bund die Gesetze erlässt und die Durchführung den Kantonen obliegt; der Bund beschränkt sich auf die Überwachung.

Daher die Bedeutung der Rolle, die der SGB bei den Vernehmlassungen auf eidgenössischem Gebiet und bei der Überwachung der politischen Aktivitäten des Staates spielt. Und ebenso wichtig ist die Stärkung und Neustrukturierung der kantonalen und regionalen Gewerkschaftskartelle, damit sie auf kantonomer und regionaler Ebene in gleicher Weise wirken können.

Nur so ausgerüstet sind die Kartelle in der Lage zu erreichen, dass in ihrer Region jede einseitige Betrachtung eines Problems überwunden und die zu bewältigenden Aufgaben aus einer Gesamtsicht heraus angepackt werden.

Der SGB ist sich natürlich dieses Sachverhalts bewusst: er hat zu Unterstützung und Koordinierung der Tätigkeiten der Gewerkschaftskartelle einen Sekretariatsposten geschaffen. Der zuständige SGB-Sekretär steht den Kartellen bei der Prüfung und Erfüllung ihrer Aufgaben beratend zur Seite. So soll mit modernen Mitteln die Solidarität und gegenseitige Unterstützung der Arbeitnehmer und verschiedenen Gewerkschaftsverbände gefördert werden – auf nationaler Ebene, vor allem aber auch im kantonalen und regionalen Bereich.

Der Föderalismus unseres Landes entspricht den Traditionen und den historisch gewachsenen Strukturen. Wir wollen an ihm festhalten, weil er nicht von oben nach unten wirkt, sondern von unten nach oben. Ein so verstandener Föderalismus stützt und erhält die Demokratie und die

Mitbestimmung; Werte, an denen sich unser auf der Kenntnis der Realität fussendes Handeln orientieren muss.

Man darf nicht vergessen, dass die Kantone in bezug auf Steuern, auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet gesetzgeberisch tätig sind. Mehr und mehr sind es Entscheide politischer Natur, die die Arbeitnehmer beeinflussen, sei dies in bezug auf die Sozialversicherungen, die Wirtschaftspolitik oder die Beschäftigung ... und diese Tatsache erfordert das geschlossene Auftreten aller Arbeitnehmer in einer starken, einheitlichen Gewerkschaftsbewegung.

Dies gilt sowohl in bezug auf die Politik des Bundes wie der Kantone. Die Bemühungen des SGB zur Lösung all dieser Probleme wären aber wirkungslos, wenn er nicht über Organe verfügte, die darüber wachen, dass die an zentraler Stelle gefassten Entschlüsse in den Regionen beachtet und konkretisiert werden.

Gemäss den Statuten des SGB bilden die kantonalen Kartelle die Dachorganisation der in ihrem Bereich wirkenden Gewerkschaften, d. h. der Sektionen der dem SGB angeschlossenen Verbände.

Die Kartelle sind also Organe des SGB und als solche haben sie sich an die Beschlüsse der Zentralorganisation, die sich auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer betreffende Probleme oder auf eidgenössische Abstimmungen beziehen, zu halten. Die kantonalen und regionalen Kartelle wahren die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder:

- sie überwachen die Sozialpolitik der Kantone und setzen sich für deren Entwicklung ein;
- sie richten Rechtsauskunftsstellen ein und bemühen sich um die Fortbildung der Mitglieder.

Dies bedingt einen engen Schulterschluss der Arbeitnehmer und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Verbände und vor allem eine über Gruppeninteressen hinausgehende Gesamtsicht.

Für die nächste Zukunft künden sich gewichtige Aufgaben an: Erreichung der 35-Stunden-Woche, ein Postulat des Europäischen Gewerkschaftsbundes und des SGB-Arbeitsprogramms für die achtziger Jahre; ein vernünftiges Konsumverhalten; mehr schöpferischer Raum in der Arbeit; Anstrengungen, damit der technologische Fortschritt zur Befriedigung der sozialen, kulturellen und ökologischen Bedürfnisse eingesetzt wird. Dies sind Alternativen zur heutigen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung, Alternativen, die nicht der SGB allein erkämpfen kann, sondern die die Mitarbeit aller in unserer Bewegung zusammengeschlossenen Gruppen erfordert, in erster Linie der Gewerkschaftskartelle.

Wenn die Kartelle die bevorstehenden Aufgaben auch nicht allein zu bewältigen haben, so müssen sie sich doch vorbereiten, um mit den tauglichsten Mitteln an die Arbeit gehen zu können. Ihnen fällt auf politischem und kulturellem Gebiet eine entscheidende Rolle zu. Politisch, weil die Kartelle über die unter der Mitgliedschaft vorhandenen parteipolitischen Strömungen hinaus die gemeinsamen Interessen der

Arbeitnehmer vertreten, oft genug im Widerspruch zu den von den Institutionen und Organen des Staates verfochtenen Thesen.

Kulturell, weil die Gewerkschaft dem Arbeitnehmer am nächsten steht und in der Lage ist, das Solidaritätsbewusstsein zu stärken, denn der Solidaritätsgedanke ist es, der zum notwendigen Zusammenschluss, zur Einigkeit, zum gemeinsamen Fortkommen führt. Des weitern kann die Gewerkschaft den Arbeitnehmern die nötigen Kenntnisse vermitteln, damit sie sich von den noch bestehenden Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten, die sich negativ auf die Lebensqualität des einzelnen und der Allgemeinheit auswirken, Rechenschaft geben.

Aber die Rolle der Kartelle beschränkt sich nicht darauf, die Weisungen des SGB durchzusetzen. Sie müssen ihm gegenüber – wie die Verbände – ein Antragsrecht haben. Indem sie dem SGB die notwendigen Informationen und Angaben über die Situation in den Regionen und Kartellen, also deren «Gesundheitszustand», übermitteln, verleihen sie der Aktivität des SGB vermehrtes Gewicht.

Ich hoffe nicht, dass mich die einen oder anderen unter euch falsch verstehen. Ich bin alt genug und habe genug Erfahrung in der Gewerkschaftsarbeit um zu wissen, dass die Autonomie und die Zuständigkeiten der einzelnen Verbände weder angetastet werden können noch dürfen. Die Verbände sind es, die kraft ihrer Strukturen die Forderungen stellen und sie durchsetzen. Zusammengeschlossen im SGB bilden sie die unbedingt notwendige nationale Arbeitnehmerorganisation, die in der Tat die grosse Mehrheit der Schweizer Arbeitnehmer vertritt.

Besonders betonen möchte ich schliesslich die Notwendigkeit, den Meinungsaustausch auf allen Ebenen unserer Bewegung zu reaktivieren, unterschiedliche Konzepte und Interessen einander gegenüberzustellen und auf diese Weise zu vernünftigen und rationellen Lösungen aller die Arbeitnehmer beschäftigenden Probleme zu kommen.

Der SGB ist seit 100 Jahren unbestritten der Bannerträger der organisierten Arbeiterbewegung unseres Landes. In den schwierigsten Zeiten hat er nicht nur das Wohl der Arbeitnehmer im Auge behalten, sondern auch das Wohl des Landes. Stets stand er für die Demokratie und die Freiheit ein, die eine Voraussetzung sind für die Erhaltung der lebensnotwendigen Errungenschaften und die ständige Verbesserung der Lebensqualität.

Diese Tatsachen sind Geschichte geworden, Geschichte, die eine für das Wachstum unseres Staates entscheidende Epoche umfasst, des Staates, der trotz verschiedener Sprachen und grosser ethnischer Unterschiede die unauflösliche Einheit zu wahren weiss.

In diesem Staat konnte der SGB, als einzig wahrhafter Verfechter der Rechte der Arbeiterklasse, vorankommen und wird er seinen Kampf mit immer noch grösserem Elan führen, weil er, die Verschiedenartigkeit der Sprachen, Sitten und Gebräuche respektierend, zu vermitteln weiss. Es geht um das gemeinsame Anliegen: grössere Gerechtigkeit für alle und vermehrte Anerkennung der Würde des Menschen.